

Infobrief@Agrar

**Newsletter der Abteilung Agrarwirtschaft
am DLR Westerwald-Osteifel**

Ausgabe 28/16 vom 07.12.2016

GQS Infobrief 3/2016

(Hinweis: dieser Infobrief wird auch elektronisch als Infobrief@Agrar versendet, daher sind Dopplungen möglich).

Aktuelles zum GQS Vertrieb

Der **GQS Kalender 2017** wird nicht mehr auf dem Postweg versendet. Aufgrund der zurückgehenden Nachfrage nach den Kalendern, erhöhten sich Druckkosten deutlich. Sie können ab sofort den GQS Kalender auf der Internetseite www.gqs.rlp.de herunterladen und [dort](#) finden Sie auch ein Erklärvideo zu GQS Hof-Check. Damit Sie regelmäßig an die anstehenden Termine erinnert werden, erhalten Sie ab sofort einen monatlichen Rundbrief /EMail mit den wichtigsten Terminen und Informationen.

CC Kontrollerggebnisse 2016

Zieht man eine Bilanz der bisher durchgeführten Kontrollen, so lässt sich schnell erkennen, dass die Hauptprobleme der Antragssteller, wie in den Vorjahren, weiterhin im

Bereich der Dokumentation zu finden sind.

1. **Tierkennzeichnung:** HIT / Bestandsregister / Meldeverstöße
2. **Futter- Lebensmittelsicherheit:** Rückverfolgbarkeit / Dokumentation von Arzneimittelanwendungen oder Analyseergebnissen
3. **Pflanzenschutz:** Fehlende oder unvollständige Pflanzenschutzmittel-dokumentation
4. **Nitrat:** Fehlende oder unvollständige Nährstoffbilanz. Hier haben wir in 2016 soviel Verstöße wie nie zuvor.

Sanktionsfreie Fehler bei der Tierkennzeichnung:

Nach der Einigung des Landwirtschaftsministeriums mit der EU stellt die Einführung des „sanktionsfreien Fehlers“ einen wichtigen Beitrag dar, um gewissenhafte Landwirte nicht durch unangemessen hohe Sanktionen zu belasten.

Wenn ein Landwirt trotz angemessener Sorgfalt einen „kleinen Fehler“ gemacht hat, er hat z.B. von 100 Meldungen, die er im Jahr in die Hit-Datenbank macht, 2 Abgangsmeldungen krankheitsbedingt später als 7 Tage gemeldet,

kann in diesem begründeten Fall von einer Sanktion abgesehen werden.

Vorsicht: In die Einzelfallbewertung der Behörde fließt mit ein:

- Meldeverhalten
- Regelmäßige OM-Nachbestellungen
- Anzahl Tiere mit nur einer Ohrmarke
- Vollständige Aufzeichnungen im Bestandsregister bzw. Hit-Datenbank

Wiederholungsverstöße

Bei den Wiederholungsverstößen fällt häufig auf, dass sanktionierte Antragssteller sich nach einer sanktionsfreien Kontrolle zu sicher fühlen. Beachten Sie bitte, dass nach jeder CC Sanktion der Betriebe in den 3 darauffolgenden Antragsjahren bei Cross Compliance mit einem erhöhten Risiko betrachtet wird. Kommt es zu einem Wiederholungsverstoß wird der Sanktionssatz mal 3 genommen und der Antragssteller verbleibt weitere 3 Jahre mit erhöhtem Risiko in der Betriebsauswahl.

Anstehende Dokumentationen zum Jahreswechsel bzw. Jahresbeginn:

Pflanzenschutzmitteldokumentation bis zum 31.12.2016:

In 2016 wurden bisher 11 Betriebe wegen einer nicht vorhandenen oder unvollständigen Dokumentation der Pflanzenschutzmittel sanktioniert. Eine unvollständige Dokumentation führt in der Regel zu 1% und eine nicht vorhandene zu 3% Sanktion!

Tierbestandsmeldungen (Stichtagsmeldung) zum 01. Januar 2017

Eine nicht durchgeführte Stichtagsmeldung führt zu Sanktionen bei Cross Compliance.

GQS Hof-Check Abonnement

Sollten Sie an einem Abonnement von GQS Hof-Check als Betriebsindividuelle Version oder als CD-Programmversion interessiert sein wenden Sie sich bitte an Horst Altmann (Horst.Altmann@dlr-rlp.de)



wünscht Frohe Weihnachten und alles Gute für 2017.